

## Wie man sich Sympathien verscherzt

Fragen an einen Gesprächsleitfaden für Einbürgerungswillige

*Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg zum 1. Januar 2006 einen Fragenkatalog eingeführt, mit dem die inneren Überzeugungen von Einbürgerungsbewerbern geprüft werden sollen. Nicht zuletzt die Kirchen kritisierten, dass einzelne Fragen in dem Bogen diskriminierend aufgefasst und als pauschaler Verdacht gegen Muslime gewertet werden könnten.*

Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2006 als erstes Bundesland einen Fragenkatalog eingeführt, der anzuwenden ist, „soweit die Einbürgerungsbehörde Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht“. Unter der Devise, man wird doch wohl noch fragen dürfen..., entrüsten sich derzeit die Kritiker über die Kritiker und werfen ihnen eine in der deutschen Öffentlichkeit gepflegte „Kultur des Alarmismus“ (die Schriftstellerin *Necla Kellek*) vor.

Wie kann der Staat prüfen, ob sich ein Einbürgerungswilliger zu ihm bekennt und was kann er tun, wenn sich dieses Bekenntnis nachträglich als Täuschung herausstellt beziehungs-

weise der Mensch sich geändert hat? Was ist ein taugliches Lösungsmittel zur Verringerung von Zwangsverheiratung, Gewalt in Familien und gegen die Ablehnung unserer Verfassung? Bergen solche Überlegungen, zu Ende gedacht, den Einstieg zu einer Staatsangehörigkeit auf Widerruf?

Wenn es darum ging, gute von weniger guten Ausländern zu unterscheiden, war die baden-württembergische Praxis schon immer phantasievoll: Erinnert sei an die „Stuttgarter Liebesprobe“, angewandt in den frühen achtziger Jahren in der dortigen Ausländerbehörde, um Hinweise auf mögliche „Scheinehen“ zwischen Ausländern und deutschen Ehefrauen zu erlangen. Dazu fragte man die heiratswilligen deutschen

Frauen, ob sie denn bereit wären, ihrem künftigen Ehegatten im Falle einer Ausweisung in dessen Heimatland zu folgen. Erinnert sei auch an den Fall eines eifrigen Beamten, der nach bereits erteilter Aufenthaltsberechtigung – dem besten der damals erreichbaren Aufenthaltstitel – den türkischen Antragssteller nochmals zurück rief und fragte, ob er denn muslimische Feiertage einhalte. Nachdem dieser bejaht und noch einige weitere Fragen zu seinem islamischen Glauben beantwortet hatte, wurde ihm die Berechtigung wieder ungültig gestempelt – weil er nicht integrationsfähig sei. Aus dieser Zeit stammt auch die nie zurückgenommene Aufforderung des damaligen Ausländerreferenten im Innenministerium an „seine“ Behörden, die Bestimmungen mit Rückendeckung des Ministeriums so restriktiv wie möglich auszulegen.

### Verfassungstreue und Hinwendung zu Deutschland werden schon jetzt geprüft

Die Auswirkungen dieser jahrzehntelangen, vom Leitgedanken der Restriktion geprägten Politik sind bis heute zu beobachten: Auch jetzt noch nimmt Baden-Württemberg bundesweit eine Ausnahme- und Spitzenreiterposition bei der Ausweisung von im Land geborenen und aufgewachsenen Menschen – auch EU-Bürgern – ein.

Tendenziell verfährt Baden-Württemberg auch restriktiver als andere Bundesländer bei Aufenthaltsverfestigung und besonders bei Einbürgerungen: Während Bayern einen eigenen Sprachtest für Analphabeten durchführt, musste Baden-Württemberg erst durch das Bundesverwaltungsgericht gezwungen werden, von schriftlichen Prüfungen für diese Personengruppe abzusehen. So kann es nicht verwundern, wenn das Land erneut – wie schon Anfang der achtziger Jahre bei der Einführung einer dreijährigen Wartezeit beim Ehegattennachzug und wiederholten Vorstößen einer Absenkung des Nachzugsalters für Kinder auf sechs Jahre – eine Vorreiterrolle einnimmt, inzwischen unterstützt von Hessen.

Die geltende Rechtslage: Bereits seit Januar 2000 wird bundeseinheitlich eine „innere Hinwendung“ zur Bundesrepublik Deutschland für die Einbürgerung vorausgesetzt. Einbürgerungsbewerber müssen eine Loyalitätserklärung abgeben, das heißt eine Versicherung, dass sie keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgt haben. Sollten sich „tatsächliche Anhaltspunkte ergeben, die die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt (...), die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind“, so der Gesetzestext, ist ein Anspruch auf Einbürgerung ausgeschlossen.

Dass es sich beim Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und bei der Loyalitätserklärung nicht nur um pauschale Lippenbekenntnisse handelt, wird durch die für alle Bundesländer verbindlichen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsgesetz deutlich. Zum Bekenntnis wird im Einzelnen folgendes ausgeführt: „1. Ich bekenne mich

zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, e) die Unabhängigkeit der Gerichte, f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.“

Zur Loyalitätserklärung heißt es im Einzelnen: „2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“ Beide Aufzählungen sind vom Einbürgerungsbewerber zu unterschreiben.

Damit ist ein Instrumentarium gegeben, mit dem Verfassungstreue und Hinwendung zu

Klaus Barwig (geb. 1952) ist seit 1981 Studienleiter für Fragen der Migration an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unter anderem ist er damit verantwortlich für die Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht. Barwig ist Mitglied der „Migrationskommission“ der Deutschen Bischofskonferenz; er ist außerdem beteiligt am Studienschwerpunkt „Einwanderungsrecht“ an der Universität Bielefeld.

Deutschland schon bisher – besonders im Hinblick auf Fragen von Rechtsstaatlichkeit und Anwendung von Gewalt – differenziert geprüft werden. Wenn überhaupt noch mehr geprüft werden soll und kann, wäre hier der richtige Ort. Schon jetzt kann die Erteilung der Staatsangehörigkeit nur dann nachträglich wieder rückgängig gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass vom Einbürgerungsbewerber bei An-

tragstellung bewusst falsche Angaben gemacht worden sind. Bei mehr als 400 000 Einbürgerungen seit dem Jahr 2002 wurden jedoch lediglich 84 Entzugsverfahren eingeleitet, wie bei einer jüngst stattgefundenen mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Rücknahme einer erschlachten Einbürgerung bekannt wurde.

Das Stuttgarter Innenministerium beruft sich nun auf Erkenntnisse, dass Muslime möglicherweise unterschreiben,

aber innerlich in Konflikt mit ihren Glaubensgrundsätzen sind. Die Pressesprecherin des Innenministeriums zitiert beispielsweise eine Untersuchung des Zentralinstituts Islam-Archiv in Soest, wonach 21 Prozent der befragten Muslime das Grundgesetz nicht für mit dem Koran vereinbar halten. Nach einer Studie des Essener Instituts für Türkeistudien hätten rund 47 Prozent der Befragten der Aussage zugestimmt: „Wir Türken müssen aufpassen, dass wir nicht allmählich zu Deutschen werden.“

Dabei sieht sich der Direktor des Islam-Archivs, *Muhammad Salim Abdullah*, gründlich fehlinterpretiert: Er beklagt, dass die Ergebnisse der mit Unterstützung des Bundesinnenministeriums erstellten Umfrage aus dem Zusammenhang gerissen seien und die jährliche Befragung von jeweils 1000 Muslimen etwas ganz anderes, nämlich eine „ständig fortschreitende Integration“ belege. Hielten 1972 nur 30 Prozent der Befragten Koran und Grundgesetz für vereinbar, so habe sich diese Zahl bis 2004 mit 67 Prozent mehr als verdoppelt.

Der 30 Fragen umfassende Gesprächsleitfaden kam zu einem Zeitpunkt heraus, zu dem sich die Einbürgerungszahlen von Türken zwischen 2001 (13 337) und 2004 (6 547) in Baden-Württemberg schon mehr als halbiert hatten. Er soll von den Behörden dann angewendet werden, wenn Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Einbürgerungsbewerbers hinsichtlich des von ihm geforderten Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bestehen. Das Land will mit dem Verfahren sicherstellen, dass das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland als Einbürgerungsvoraussetzung nicht „als Formalie gehandhabt (wird), die mit der Unterschrift unter die Bekenntniserklärung erfüllt ist“ und „der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat“. Dabei sollen vor allem Überzeugungen einbürgerungswilliger Anhänger des Islam geprüft werden.

Der Leitfaden mit Erlasscharakter machte den Zweifel – so die Vorbesprechungen des Innenministeriums mit den Ausländerbehörden – an der Verfassungstreue von Bewerbern aus den 57 Mitgliedstaaten der islamischen Konferenz zunächst zum Regelfall, für Bewerber aus anderen Staaten zum Ausnahmefall. Nach kontroverser öffentlicher Diskussion hat das Innenministerium zwei Wochen nach Einführung des Leitfadens reagiert und die Behörden angewiesen, den Zweifel gegenüber Muslimen nicht mehr wie ursprünglich als Regelfall, sondern wie bei den anderen Bewerbern auch als begründeten Ausnahmefall zu handhaben. Da es sich hierbei um interne Anweisungen zur Handhabung des Leitfadens handelt, bleibt der Fragenkatalog selbst unverändert.

Dazu einige Beispiele aus der Fragensammlung: „28. Ihre Tochter bewirbt sich um eine Stelle in Deutschland. Sie bekommt jedoch ein ablehnendes Schreiben. Später erfahren Sie, dass eine Schwarzafrikanerin aus Somalia die Stelle bekommen hat. Wie verhalten Sie sich? 29. Stellen Sie sich vor, Ihr

volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und erklärt, er sei homosexuell und möchte gerne mit einem anderen Mann zusammen leben. Wie reagieren Sie? 30. In Deutschland haben sich verschiedene Politiker öffentlich als homosexuell bekannt. Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden?“

Die Leiterin der Stuttgarter Ausländerbehörde, der größten im Land, beschreibt das Problem wie folgt: „Vorher ging es um Kenntnisse, jetzt geht es um Überzeugungen – das ist viel sensibler.“ Unwahre Angaben können als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und eventuell auch noch nach Jahren zur Rücknahme der Einbürgerung führen.

### Staatsangehörigkeit auf Widerruf?

Durch den verbindlichen Gesprächsleitfaden verabschiedet sich Baden-Württemberg von der für alle Bundesländer geltenden Praxis. Die bisherigen Befragungen und Erklärungen zur Verfassungstreue, die sich auf (Grund-)Kenntnisse bezogen, werden erweitert zu einer Befragung nach der inneren Einstellung der Einbürgerungsbewerber zur Verfassung. Bisher gibt es nur die Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Diese erfolgt, wenn dem Eingebürgerten nachgewiesen werden kann, dass er seine Einbürgerung seinerzeit nur unter bewusster Vorspiegelung falscher Tatsachen erreicht hat. Nachträglich eingetretene Tatsachen bleiben bei einer Rücknahme jedoch außer Betracht.

Sie könnten nur allenfalls zu einem Widerruf der Staatsangehörigkeit führen, für den bisher allerdings jede gesetzliche Grundlage fehlt. Der Muslim müsste im Rahmen der baden-württembergischen Neuregelung seine Ehefrau also nachweislich schon vor seinem Einbürgerungsantrag geschlagen haben. Nachträglich festgestellte Tatsachen müssen immer bis zur Antragstellung zurückreichen. Das Dilemma schon heute: Einem zur Zeit seines Antrags mustergültigen Demokraten, der sich im Lauf der Jahre zum gewaltbereiten Fundamentalisten entwickelt hat, kann die Staatsangehörigkeit nicht mehr entzogen werden. Sollte dies intendiert sein, müsste eine mindere Kategorie, die Staatsangehörigkeit auf Widerruf geschaffen werden, vorrangig für Menschen anderer Kultur, Religion und Ethnie, die es in unserer jüngeren Geschichte schon einmal gab: Die „Verordnung über die Staatsangehörigkeit auf Widerruf“ vom 25. April 1943.

Eine weitere Änderung durch den Fragenkatalog liegt in einer Ausweitung auf Tatbestände, die dem häuslich-familiären Bereich zuzurechnen sind: Zwangsehen sowie Gewalt in der Ehe, einem Thema, dem im Kontext der Diskussion um die Entstehung von „Parallelgesellschaften“ in der jüngsten Vergangenheit verstärkte Aufmerksamkeit zukam.

Experten des Staatsangehörigkeitsrechts halten es für rechtlich sehr fraglich, ob eine Prüfung der Wahrhaftigkeit und der Aufrichtigkeit des Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen

Grundordnung überhaupt zulässig ist, da weder Gesetz noch Verwaltungsvorschrift dies vorsehen. Erschwerend kommt hinzu, dass einige der Fragen nicht ohne weiteres aus sich heraus verständlich sind und den Einbürgerungsbewerbern (und vielleicht auch den fragenden Beamten) nicht klar wird, wie die Fragen beispielsweise zur Homosexualität (Nr. 29 und 30) anzuwenden, zu interpretieren und in der Gesamtbewertung zu gewichten sind, zumal es zum Fragenkatalog keinerlei weiterführenden schriftlichen Anwendungshinweise gibt.

Auch die Frage Nr. 11, ob jemand Schwierigkeiten hat, Frauen in bestimmten Berufen als Autoritätspersonen zu akzeptieren, würde vermutlich in einer ganzen Reihe von gesellschaftlichen Zusammenhängen (und nicht nur am Stammtisch) zu sehr kontroversen Auseinandersetzungen führen. Ob und inwieweit Fragen dieser Art gerichtsfeste Hinweise auf die Verfassungstreue der Einbürgerungsbewerber liefern können, bleibt mehr als zweifelhaft.

Einige der Fragen setzen ein Sprachverständnis voraus, das durch die im Einbürgerungsverfahren geforderten Sprachkenntnisse nicht erreicht wird. Hier liegt schon im bisherigen Staatsangehörigkeitsrecht ein Dilemma: Die Formulierung der Inhalte zum Bekenntnis und zur Loyalitätserklärung dürften für eine große Zahl von Einbürgerungsbewerbern ohne sprachliche und interpretatorische Vermittlung nicht nachvollziehbar sein. Somit kann man davon ausgehen, dass bereits im

bisherigen Einbürgerungsverfahren unter geltendem Recht Erklärungen unterschrieben werden, deren Inhalt nicht verstanden wird. Für die Lösung dieses vom Gesetzgeber verursachten Problems bedarf es jedoch keines weiteren Fragenkataloges, der seinerseits (weil von Juristen formuliert?) wiederum ein gesteigertes Sprachverständnis beziehungsweise -gefühl erfordert.

### Gerade die Integrationswilligen wurden vor den Kopf gestoßen

Misslich ist ebenso, dass den Behördenmitarbeitern keinerlei begleitende Information an die Hand gegeben wurde, in welcher Konstellation welche Bereiche anzusprechen sind und welche nicht und wie die jeweiligen Antworten in einem Gesamtkontext zu interpretieren und einzuordnen sind. Dabei sind im Behördenalltag bis heute Mitarbeiter tätig, die niemals in ihrer Berufslaufbahn in interkultureller Kompetenz qualifiziert wurden.

Die Befürworter der Neuregelung können nicht überzeugend darlegen, ob und wie sie die zweifellos bestehenden und unge lösten Probleme – Hasspredigten in Moscheen und das dort vermittelte Welt- und Gesellschaftsbild; sich abschließende Familienverbände mit starken Bindungen an die Herkunftsregionen der Großeltern und Fortgeltung der entsprechenden

### Taizé: Das erste Jugendtreffen ohne Frère Roger hat Ende Dezember in Mailand stattgefunden

Zum ersten Taizé-Treffen nach dem gewaltsamen Tod von Frère Roger sind Ende Dezember 50 000 junge Christen aus 42 Ländern nach Mailand gekommen. Frère Alois Löser, neuer Prior der Gemeinschaft, rief beim 28. Jugendtreffen dieser Art zur „Ökumene des gemeinsamen Gebets“ auf. Taizé wolle die Kirchengrenzen zwar nicht verwischen, man wolle sich aber auch nicht auf „Diskussionen über Differenzen“ beschränken. Jugendliche interessierten sich vor allem für die Frage: „Was heißt Glauben heute?“

Im Mittelpunkt des Treffens stand der unvollendet gebliebene Brief zum Mailänder Jugendtreffen von Frère Roger, an dem dieser noch am Tag seines Todes gearbeitet hat. Der reformierte Theologe Roger Schutz war Mitte August vergangenen Jahres im Alter von 90 Jahren während eines Gottesdienstes von einer geistig Ver-

wirren mit Messerstichen tödlich verletzt worden.

„Frère Roger fehlt uns“, räumte der 51-jährige Katholik Löser ein, der Anfang Januar auch mit *Benedikt XVI.* zusammentraf und diesem für seine Worte zum Tod von Frère Roger auf dem Weltjugendtag dankte. Das ganze Jugendtreffen wollte Löser als Gedenkfeier für Frère Roger verstanden wissen. Der Glaube, dass Gott das unerklärbare Leid in einer von Konflikten und Gewalt zerrissenen Welt erträglich machen könne, habe die Bruderschaft auch in ihrer Trauer geleitet. „Dieser tragische Tod bleibt für uns ein Geheimnis. Sein ganzes Leben lang hat Frère Roger oft die Frage gestellt: ‚Warum müssen Unschuldige leiden?‘ Und nun zählt er selbst zu den Menschen, deren Leid unerklärlich bleibt.“

Mailand war nach 1998 bereits zum zweiten Mal Gastgeber für das Jugend-

treffen der ökumenischen Bruderschaft, die 1978 in Paris zum ersten Mal ein solches Treffen ausgerichtet hat. Vor einem Jahr fand die Veranstaltung mit 40 000 Teilnehmern in Lissabon statt. Größte Ländergruppen waren diesmal die rund 22 000 Italiener und die fast 11 000 Polen, etwa 1800 Jugendliche aus dem deutschen Sprachraum haben teilgenommen. Das nächste Europäische Taizé-Jugendtreffen soll zum Jahreswechsel 2006/2007 in Zagreb und damit erstmals in Kroatien stattfinden, nachdem Kardinal *Josip Bozanić*, Bischof von Zagreb und Vorsitzender der Kroatischen Bischofskonferenz, dazu eingeladen hat. Zudem soll es vom 5. bis 9. Oktober 2006 ein asiatisches Treffen junger Erwachsener im indischen Kalkutta geben, um den „Pilgerweg des Vertrauens“ auch auf andere Kontinente auszuweiten. Für Asien als Kontinent mit „großen spirituellen Reserven“ (Löser) –, aber auch für Afrika seien weitere Treffen in Planung.

Wertesysteme – durch einen Fragebogen verringern wollen. Es ist zu befürchten, dass die Lippenbekenntnisse der wirklich Gemeinten zunehmen, das Misstrauen gegenüber allen Fremden (insbesondere den arabischen und türkischen Muslimen) gegenüber zunimmt und diese in Reaktion hieraus sich weiter abschließen, gerade auch diejenigen, die bisher auf den Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft gesetzt haben und die nun von zwei Seiten unter Rechtfertigungsdruck geraten. Die bereits Eingebürgerten (immerhin die Hälfte der Kinder von Ausländern werden derzeit durch Geburt automatisch Deutsche) werden ohnehin nicht erreicht.

### Staatliche Desintegrationspolitik

Wenn die Neuregelung nicht Symbolpolitik bleiben soll, muss die Auseinandersetzung mit Gegnern unseres Wertesystems gesucht und aufgenommen werden. Dafür können Versuche wie der Fragebogen, wenn überhaupt, nur ein erstes Signal sein. Er kann nicht bewirken, was er erreichen will. Der Fragebogen kann eine bisher vernachlässigte „nachholende“ Integrationspolitik und eine wesentlich intensiviertere gesellschaftliche Auseinandersetzung über die tragenden in der Verfassung zum Ausdruck kommenden Werte unserer Gesellschaft nicht ersetzen. Die Herausforderung für unsere Gesellschaft besteht darin, zu erkennen, dass spätestens jetzt ein Diskurs notwendig ist, der viel zu lange mit der Lebenslüge Nachkriegsdeutschlands „Wir sind kein Einwanderungsland“ verdrängt werden konnte.

Vertreter von mehr als 20 türkischen Vereinen in Baden-Württemberg haben sich in Reaktion auf den Leitfaden zu einer koordinierten Vorgehensweise entschlossen und eine Bürgerinitiative gegründet. Dieser Zusammenschluss ist ein Novum – eine unbeabsichtigte Nebenwirkung, die zugleich den Ernst der Situation deutlich macht. Bei ihrer ersten Zusammenkunft fanden sie starke Sätze, die zeigen, was die Initiatoren des Leitfadens mit Inhalt und Vorgehensweise integrationspolitisch ausgelöst haben: „Als wir nach Deutschland kamen, hat man unsere Zähne auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Heute testet man unsere Gefühle.“ Fundamentale demokratische Grundsätze wie etwa die Glaubens- und Meinungsfreiheit würden einfach in Frage gestellt.

Das war zu erwarten: Gerade diejenigen türkischen oder muslimischen Organisationen, die sich – schwer genug – um eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Mehrheitsgesellschaft und eingewanderten Minderheiten bemühen, beklagen, allein gelassen worden zu sein. Sie vermissen eine umfassende und ehrlich gemeinte Integrationspolitik der Landesregierung, die auf Toleranz und dem Dialog zwischen den betroffenen Gruppen beruhen müsse.

Schon in der ersten Januar-Woche kritisierte der württembergische Diakoniechef Helmut Beck den Gesprächsleitfaden als diskriminierend, weil er eine bestimmte religiöse Gruppe unter

Generalverdacht stelle. Auch der Vorsitzende der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration, der Essener Weihbischof *Franz Vorrath*, erklärte in seiner Neujahrspredigt, der Vorstoß schüre auf unverantwortliche Weise Ressentiments und Vorbehalte gegen die Gläubigen des Islam und stelle sie unter einen Generalverdacht. Der Test sei ein Musterbeispiel dafür, „wie man das Zusammenleben von Amts wegen belastet, statt die Integration zu fördern“. Die „staatliche Desintegrationspolitik“ müsse so schnell wie möglich eingestellt werden.

Die beiden evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg haben die Landesregierung zu einer Revision des umstrittenen Leitfadens für Gespräche mit Einbürgerungswilligen aufgefordert. Der Leitfaden könne Muslime diskriminieren und schade dem Integrationsprozess, erklärte der badische Oberkirchenrat und Chef des Diakonischen Werks Baden, *Johannes Stockmeier*, Mitte Januar im Namen beider Landeskirchen. Einige der Fragen ließen einen „Pauschalverdacht der Verfassungsuntreue von Muslimen aufkommen“, so Stockmeier.

Der Oberkirchenrat wandte sich auch gegen die Behauptung, die Kirche habe sich an der Erstellung des Fragebogens beteiligt. Es habe mit Blick auf den Leitfaden im März vergangenen Jahres Kirche-Staat-Gespräche gegeben, bestätigte Stockmeier. In dem Gespräch hätten kirchliche Experten auf die Problematik der Fragen hingewiesen. „Diese Warnungen haben sich jetzt als berechtigt erwiesen“, so der Oberkirchenrat. Er betonte, dass der Staat das Recht habe, Einbürgerungswillige in Gesprächen zu überprüfen und dabei auch einen Leitfaden einzusetzen. „Allerdings muss dabei sehr genau überlegt werden, wie die Fragen aussehen“, so Stockmeier. Beim aktuell gültigen Fragebogen sei dies nicht der Fall gewesen.

Die Generalvikare der beiden Bistümer Freiburg und Rottenburg-Stuttgart schlossen sich am 13. Januar schließlich in einer gemeinsamen Erklärung der breiten Kritik im Land an: Auch sie wiesen darauf hin, dass einzelne Fragen in dem Bogen diskriminierend aufgefasst und als pauschaler Verdacht gegen Muslime gewertet werden könnten. Der Leitfaden würde vor allem dann sein Ziel verfehlen, wenn er als Fragebogen oder als Checkliste verwendet würde. Die Bistümer äußern in ihrer Stellungnahme Verständnis dafür, dass im Einbürgerungsverfahren die Verfassungstreue qualifiziert und effizient geprüft werden solle. Dabei müssten allerdings alle Einbürgerungswilligen gleich behandelt werden.

Ob das baden-württembergische Innenministerium nach einer mehr als einjährigen Vorlaufphase die Reaktionen von Presse, Kirchen und muslimischen Organisationen unterschätzt oder bewusst mit dem Beifall „auf der anderen Seite“ im beginnenden Landtagswahlkampf gerechnet hat, bleibt unklar.

Ein integrationsfreundlicheres Klima lässt sich nicht durch staatliche Drohgebärden und rein rechtlich bestimmte Maßnahmen erzwingen. Ohne die Mehrheitsgesellschaft, die nach Umfragen sich zunehmend von den Muslimen distanziert, geht nichts. Und auch die Berufung auf diese (schweigende) Mehrheit bringt nicht weiter, weil sie an den Ursachen nichts

verändert und das Klima weiter verschlechtert. Solche Vorstöße könnten, wenn überhaupt, nur dann Sinn machen, wenn sie eingebettet wären in umfassende gesellschaftliche und bildungspolitische Integrationsbemühungen. Solche Gesamtkonzepte sind allerdings nirgends sichtbar und können von einer Innenverwaltung per se auch gar nicht geleistet werden. Dafür sind jahrzehntelange Erfahrungen der Betroffenen mit „ihren“ Ausländerbehörden zu eindeutig.

Was solche einseitigen und ausgrenzenden „Integrations“bemühungen bei denen auslösen, die bereits eingebürgert sind

beziehungsweise einen Daueraufenthaltsstatus haben – also bei der ganz überwiegenden Zahl der Muslime –, das konnte man jüngst in Frankreich erleben. Das Beispiel Frankreich zeigt eindrücklich, dass der Rechtsstatus nicht vor Ausgrenzung schützt und Staatsangehörige, die sich ihrem Staat und ihrer Gesellschaft als Feinde gegenüberstehen, der worst case für ein pluralistisches Gemeinwesen sind. Noch ist es hier im Land nicht so weit. Aber unsere Integrationspolitik sollte alles unternehmen, es nicht so weit kommen zu lassen.

*Klaus Barwig*